



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

---

# Jugendhilfeplanung

Aufgaben und  
Rahmenbedingungen in BaWü

# Jugendhilfe-/(Sozial)- Planung

---



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

- Ist in die Zukunft gerichtet,
- basiert auf Fakten, Daten, Operationalisierung und Fachlichkeit,
- unterstützt die sozialpolitische Positionierung und Gestaltung der sozialen Infrastruktur,
- erfolgt im Zusammenwirken vieler Akteure (Betroffene, Beteiligte, Entscheider, Fachleute) und im Prozess.
- Jugendhilfeplanung ist ein Teil der sozialen Planung, sozialen Gestaltung im Planungsraum



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

# Definition

---

Sozialplanung ( auch Jugendhilfeplanung):

- bewegt sich im Spannungsfeld von Politik, Wissenschaft und Praxis. Sie ist Sozialforschungs-, Planungs- und Koordinationstätigkeit zugleich.
- Ermittelt und beschreibt Bedürfnisse und Lebenslagen,
- entwickelt vorausschauend soziale Unterstützungssysteme und überprüft diese auf ihre Wirkungen,
- hat eine wichtige steuerungsunterstützende Funktion im Sozialbereich.

Alle Themen, Aufgabengebiete der Jugendhilfe

- § 79 SGB VIII

Gesamtverantwortung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter)

- einschließlich der Planungsverantwortung –  
für die Erfüllung der Aufgaben nach SGB VIII

# Teilplanungen



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

---

Unterschiedlichste Teilplanungen bestehen innerhalb der Jugendhilfeplanung

1. Zielgruppenspezifische Planungen:

bspw. Kinderbetreuungsplanung, Hilfe zur Erziehung, Jugendarbeit, Frühe Hilfen,

2. Sozialräumliche Planung,

3. Themenspezifische Planung (bspw. Bildung,....)

# § 80 SGB VIII

## Jugendhilfeplanung



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

- (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung
1. den **Bestand** an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
  2. den **Bedarf** unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen **mittelfristigen Zeitraum** zu ermitteln und
  3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben **rechtzeitig und ausreichend** zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein **unvorhergesehener Bedarf** befriedigt werden kann.

# § 80 SGB VIII



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

---

## (2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

- Kontakte in der Familie und im **sozialen Umfeld** erhalten und gepflegt werden können,
- ein möglichst **wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot** von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
- junge Menschen und Familien in **gefährdeten** Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
- Mütter und Väter Aufgaben in der **Familie und Erwerbstätigkeit** besser miteinander vereinbaren können.

# Beteiligung



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

- 
- Der Bedarf soll „unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten“ ermittelt werden - § 80 (1) 2
  - Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen - § 80 (3)
  - Beteiligung im Sinne demokratischer Teilhabe und Gestaltung (Governance) sowie Empowermentstrategien werden in Planungsprozessen immer wichtiger

# Bedürfnis und Bedarf



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

---

Bedarf entsteht aus der politischen und fachlichen „Verarbeitung von Bedürfnissen“ – aus der Eingrenzung von Bedürfnissen auf das für politisch erforderlich und gleichzeitig für machbar Gehaltene.

Planung organisiert den Prozess und nimmt inhaltlich/fachlich Stellung.

Planung macht auch von sich aus auf Bedürfnisse und sozialpolitische Aufgaben aufmerksam.

# Bedarf



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

- 
- Planung dient der Bedarfsermittlung und -bestimmung,
  - die Entscheidung der Bedarfsanerkennung fällt politisch.
  - Die politische Bedarfsanerkennung löst die Bereitstellung von Mitteln oder die Aufgabenerteilung aus –  
sie dient der Verwirklichung des politisch Beschlossenen

# Abstimmung der Planungen

---



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass

- die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen - § 80 (3)  
und
- dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden § 80 (4)

# Weitere Teilaufgaben



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

- 
- Qualitätsentwicklung,
  - Konzeptentwicklung,
  - Umsetzungsberatung,
  - Organisationsberatung,
  - Innovative Impulse,
  - Berichtswesen
  - Steuerung der Jugendhilfe
  - und.....

# JHP als Prozess

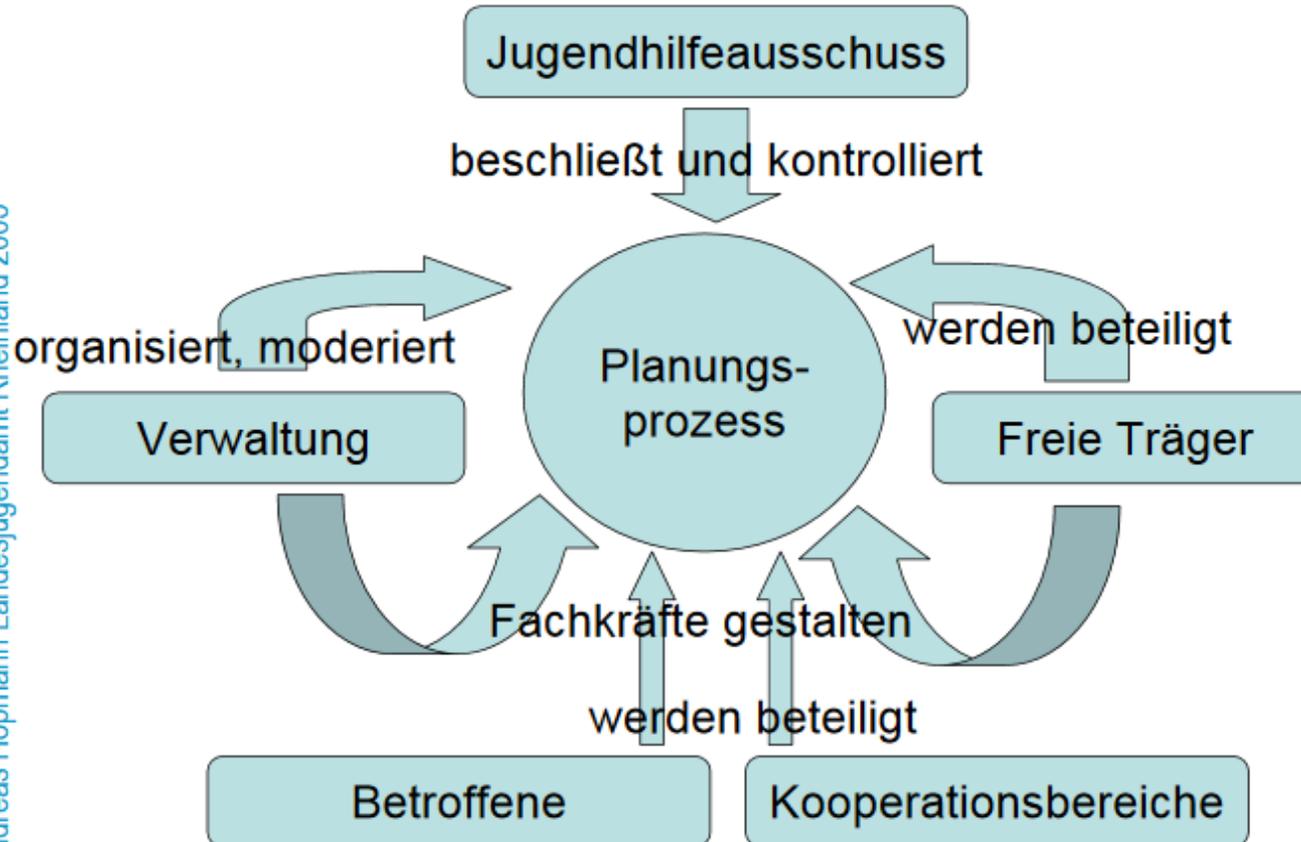


**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

## Jugendhilfeplanung als Prozess - die Beteiligten

Andreas Hopmann Landesjugendamt Rheinland 2005



# Planungskreislauf



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg



# Wer plant?



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

- 
- Öffentlicher Träger der Jugendhilfe
    - Jugendhilfeausschuss
    - Leitung,
    - Planungsfachkräfte,
    - Mitarbeitende des öffentlichen Trägers,
  - Freie Träger der Jugendhilfe
  - Beteiligte und Betroffene
  - Planende in anderen Fachbereichen

# Fachkräfte in der JHP



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

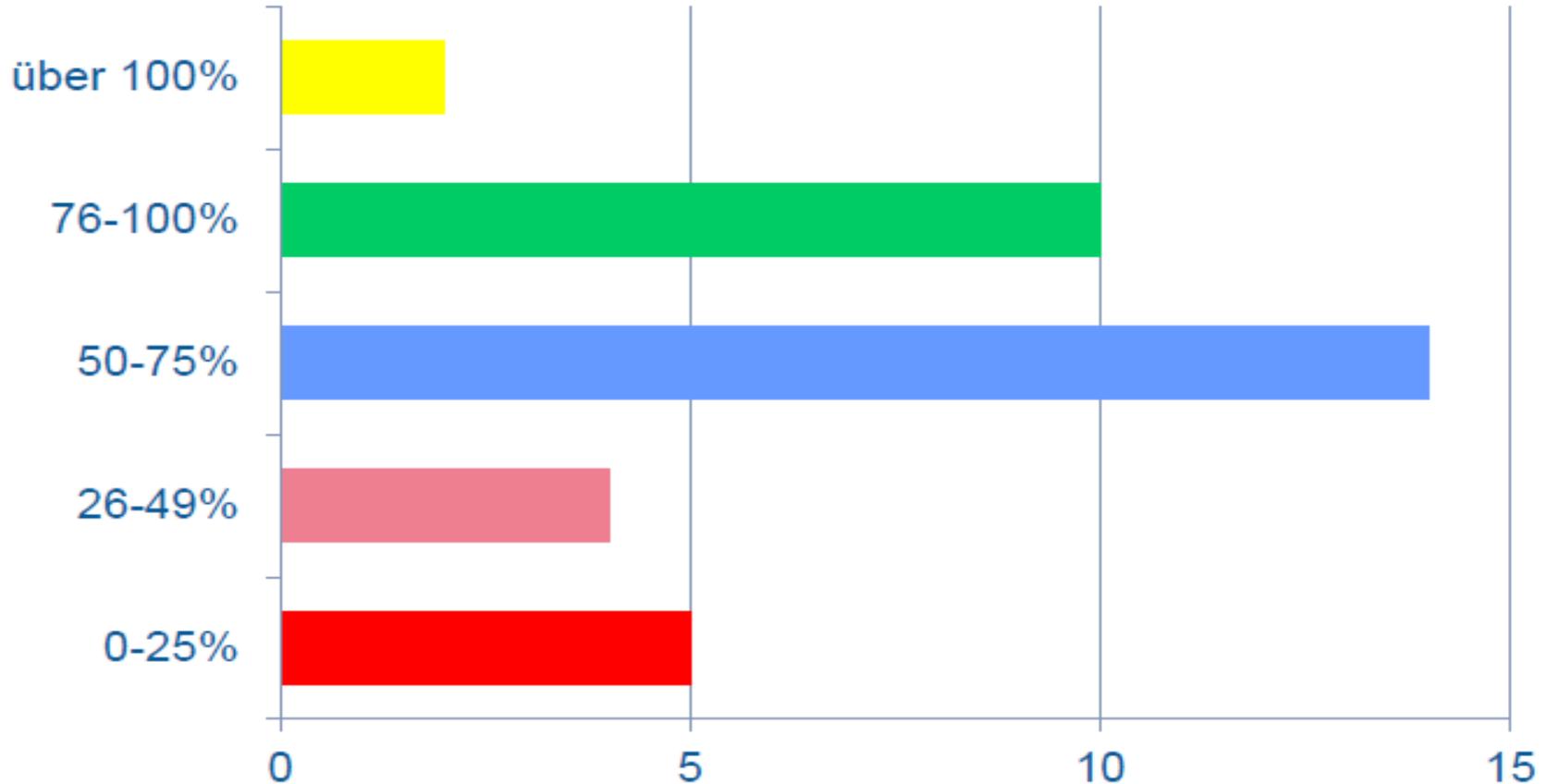
- 
- Es gibt keine allgemeingültigen Vorgaben wer, mit welchen Aufgaben und Profilen in der Jugendhilfeplanung zuständig ist.
  - Zumeist gibt es Planungsfachkräfte, manchmal liegt sie auch im Bereich der Leitung oder ist verknüpft mit weiteren Aufgaben.
  - Es gibt in BaWü auch Sozial- und Jugendhilfeplaner/innen in Personalunion

# Stellenprozente JHP Landkreise (2015)



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg



# Spannungsfeld



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

---

Jugendhilfeplanung ist ein weites Aufgabenfeld mit vielseitigen methodischen Ansätzen

aber:

die personelle Ausstattung ist für die komplexe Aufgabenstellung zumeist nicht vorhanden

**Folge:**

Auswahl der Themenfelder und Priorisierungen in den Ämtern muss erfolgen,

Beteiligung wird zurückgestellt, weil aufwändig



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

---

Jugendhilfeplanung ist in den Stadt- und Landkreisen in BaWü unterschiedlich organisiert

Die Aufgabenprofile der Planungsfachkräfte ebenso



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

---

- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit